



**Flurbereinigungsverfahren Löhnberg-Niedershausen
Az.: F 960**

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Im Flurbereinigungsverfahren Löhnberg – Niedershausen, Landkreis Limburg-Weilburg, wurden durch Änderungsbeschlüsse Grundstücke zugezogen:

Änderungsbeschluss Nr. 7

Gemarkung Obershausen	Flur 9	Flurstück 115
-----------------------	--------	---------------

Änderungsbeschluss Nr. 10

Gemarkung Löhnberg	Flur 7	Flurstück 195
Gemarkung Löhnberg	Flur 12	Flurstück 8

Inhaber von Rechten an den oben aufgeführten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) in der jeweils geltenden Fassung innerhalb einer Frist von 3 Monaten beginnend mit dem ersten Tag dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn, Berner Straße 11, 65552 Limburg a. d. Lahn, anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie die beteiligten Person, der gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Limburg an der Lahn, den 29. Oktober 2018

Im Auftrag
gez. Albrecht